

E H R E N O R D N U N G

Mit Vorstandsbeschluss vom 12. Februar 1992 erlässt der Musikverein Herbolzheim e.V. folgende Ehrenordnung. Sie gilt rückwirkend zum 01. Januar 1992 bis auf Widerruf. Fortgeschrieben wurde sie mit Vorstandsbeschluss vom 05.09.2002 im Punkt III und redaktionell angepasst mit Vorstandsbeschluss vom 11.09.2013.

I) STAATLICHE EHRUNGEN:

Aktive oder fördernde Vereinsmitglieder, Vorstandsmitglieder in leitender und verantwortlicher Funktion, sowie Dirigenten, die sich durch überaus engagierten Einsatz über Jahrzehnte hinweg um die örtliche Blas- und Volksmusik verdient gemacht haben, können per Vorstandsbeschluss für Ehrungen des Landes oder Bundes über die örtliche Gemeindeverwaltung vorgeschlagen werden, soweit deren Voraussetzungen vorliegen.

II) VERBANDLICHE EHRUNGEN:

Der geschäftsführende Vorstand beantragt bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen verbandliche Ehrungen beim Blasmusik-Kreisverband Heilbronn im Blasmusikverband Baden-Württemberg. Dies trifft insbesondere bei Musikern zu, die 10, 20, 30, 40, 50 Jahre und darüber hinaus aktiv in Kapellen musiziert haben. Analog sind zur gegebenen Zeit Ehrungen für langjährige Vorstandsmitglieder und Dirigenten zu beantragen.

III) VEREINSEHRUNGEN:

1. Langjährige Mitgliedschaft:

Langjährig aktive und fördernde (passive) Mitglieder werden bei Erfüllung der festgesetzten Voraussetzungen für ihr Engagement und ihre Treue zum Verein wie folgt geehrt:

Ehrung:	Aktiv:	Mitgliedschaft:
Bronzene Ehrennadel	10 Jahre	20 Jahre
Silberne Ehrennadel	20 Jahre	40 Jahre
Goldene Ehrennadel dazu für die aktiven Musiker: vergoldete Miniatur des Instrumentes; bei den fördernden Mitgliedern: Dank-/Erinnerungsurkunde	30 Jahre	50 Jahre
Goldene Ehrennadel mit goldenem Lorbeerkranz und eingravierter Jahreszahl, dazu bei den Aktiven: Ernennung zum Ehrenmitglied mit Ehrenurkunde; bei den fördernden Mitgliedern mit Urkunde	40 Jahre	60 Jahre
Goldene Ehrennadel mit goldenem Lorbeerkranz und eingravierter Jahreszahl mit Urkunde und ein persönliches Geschenk	50 Jahre	70 Jahre
Goldene Ehrennadel mit goldenem Lorbeerkranz und eingravierter Jahreszahl mit Urkunde und ein persönliches Geschenk	60 Jahre	80 Jahre
Ehrenplakette/ besondere Ehrengabe des Vereins mit Jahreszahl und Widmung und persönliches Geschenk	70 Jahre	90 Jahre

Maßgebend ist der Tag des Eintritts in den Verein. Zeiten in Musikalischer Früherziehung, Musikalischer Grundausbildung, Blockflöten oder in sonstigen instrumentalen Vorgruppen finden bei der Vereinszugehörigkeit keine Berücksichtigung.

2. Mitglieder der Vorstandschaft

Langjährigen Mitgliedern der Vorstandschaft, in Summe als 1. oder 2. Vorstand, Schriftführer, Kassier oder Jugendleiter dankt der Verein mit folgenden Ehrungen:

Ehrung:	Voraussetzung:
Bronzene Ehrennadel	10 Jahre
Silberne Ehrennadel	15 Jahre
Goldene Ehrennadel mit Ernennung zum Ehrenmitglied, Ehrenurkunde	25 Jahre

Sollte das Vorstandsmitglied bereits aufgrund aktiver Tätigkeit eine der aufgeführten Ehrungen erhalten haben, entscheidet die Vorstandschaft individuell.

3. Ehrenmitglieder:

Mitglieder, die sich über die in Punkt III (1. und 2.) genannten Voraussetzungen in herausragender Weise um die Pflege der örtlichen Volks- und Blasmusik bzw. des Musikverein verdient gemacht haben, können auf Beschluss der Vorstandschaft zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

Ein solcher Beschluss wird mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt.

Ernannte Ehrenmitglieder sind beitragsfrei und erhalten Einladungen zu allen Veranstaltungen der Kapelle und des Vereins.

4. Persönliche Festtage:

Aktive Mitglieder (= Musiker, Vorstandsmitglieder) und Ehrenmitglieder erhalten ab dem 50. Geburtstag im Zehnjahresrhythmus, sowie ab dem 70. Geburtstag jeweils nach 5 Jahren ein Geburtstagsständchen und ein Geschenk. Die Kapelle erscheint hierzu bei wetterbedingter Möglichkeit in Uniform.

Ab dem 71. Geburtstag erhalten die aktiven Mitglieder zu ihrem Ehrentag eine kleine Aufmerksamkeit.

Fördernden Vereinsmitgliedern gratuliert die Kapelle zum 70., 80., 90., 100., 105., 110. Geburtstag mit einem Ständchen. Auch hier erscheint die Kapelle möglichst uniformiert. Der Vorstand übergibt ein Präsent.

Zum 75. und ab dem 81. Geburtstag erhalten die fördernden Mitglieder jährlich zu ihrem Ehrentag eine kleine Aufmerksamkeit.

Mit einem Ständchen und einem Geschenk beglückwünscht die Kapelle aktive Mitglieder am Hochzeitstag, sowie alle Mitglieder an deren 50., 60., 65., 70., 75. Hochzeitstag.

5. Tod von Vereinsmitgliedern:

Beim Tode eines aktiven Musikers, eines amtierenden Vorstandsmitgliedern, eines Ehrenmitgliedes oder des Dirigenten wirkt die gesamte Kapelle beim Trauergottesdienst in uniformierter Weise mit.

Des weiteren spielt sie beim Begräbnis auf dem Friedhof, wobei ein Trauermarsch und „Ich hatt' einen Kameraden“ nicht fehlen darf. Der Vorstand oder dessen Vertreter legt ein Gebinde nieder. Ein Beileidsschreiben geht den Angehörigen zu.

Beim Begräbnis eines fördernden Vereinsmitgliedes spielt die Kapelle auf dem Friedhof in Uniform. Das Lied „Ich hatt' einen Kameraden“ wird auf jeden Fall gespielt.